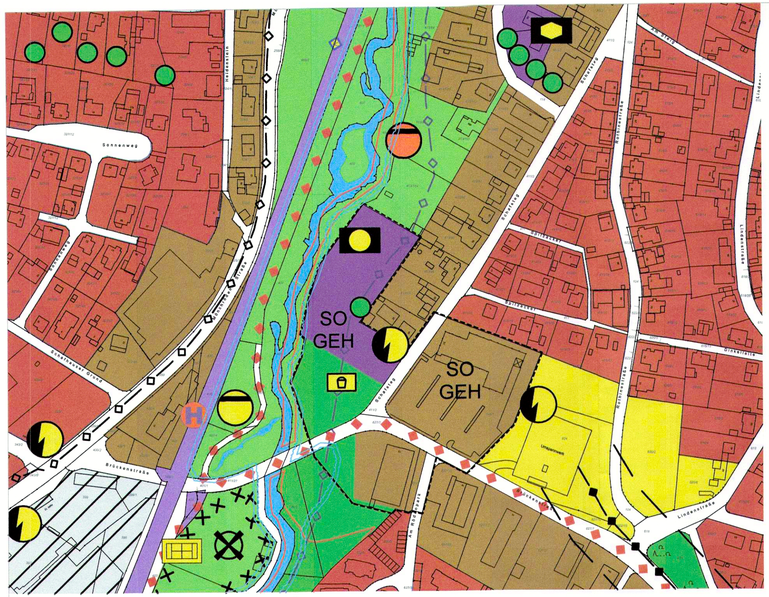

Flächennutzungsplan - urspüngliche Fassung

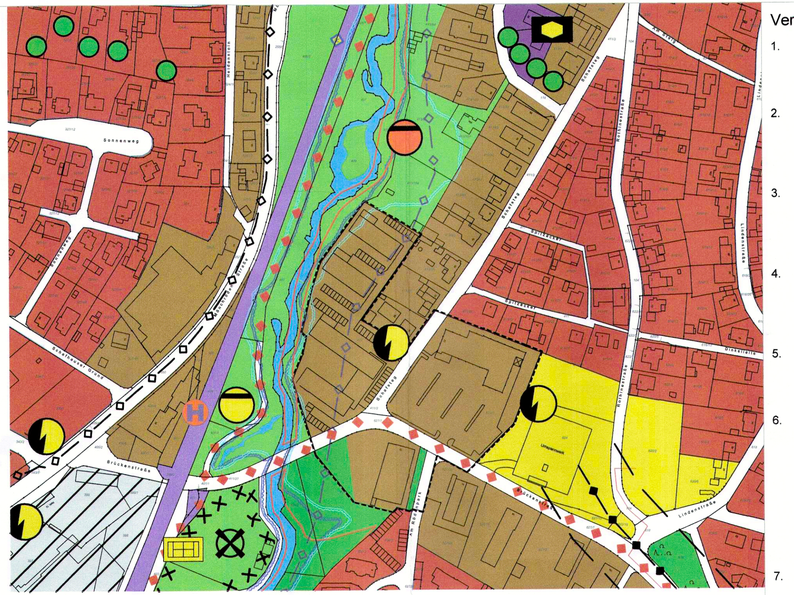

Flächennutzungsplan - Änderung

M : 1 : 2000

ZEICHENERKLÄRUNGEN

1. Bebauung
   - Wohnbauflächen
   - Gemischte Bauflächen
   - Gewerbliche Bauflächen
   - Gewerbliche Bauflächen für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
2. Flächen für den Gemeindebedarf
   - Öffentliche Verwaltung
   - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
   - Elektrizität
   - Abwasser (Kläranlage, Pumpwerk,RÜB, RRT)
   - Hauptversorgungsleitungen oberirdisch mit Schutzstreifen
   - Versorgungsleitungen unterirdisch
4. Grünflächen
   - Spielplatz
   - Parkanlage
   - Tennisplatz
5. Flächen für Verkehr
   - Bahnlage
   - Haltestation (Bahn)
6. Sonstige Darstellungen
   - Zu erhaltende Gehölzstrukturen
   - Radwege
   - Ablagerung und Altlastenstandort
   - Bahnlage
   - Änderungsbereich

Verfahrunsvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentliche Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.06.2020 hat in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.06.2020 hat in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom *27.07.2020* wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom *17.08.2020* bis *18.09.2020* beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom *27.07.2020* wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom *17.08.2020* bis *18.09.2020* öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Rödental hat mit Beschluss des Stadtrates vom *12.10.2020* die Flächennutzungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom *12.10.2020* beschlossen.

Stadt Rödental den, 19. Okt. 2020

Siegel

1. Bürgermeister
(Marco Steiner)

7. Das Landratsamt Coburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom *14.01.2021* Aktenzeichen : 6100 Nr. 87 = 41 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Rödental den, 19. Jan. 2021

Siegel

1. Bürgermeister
(Marco Steiner)

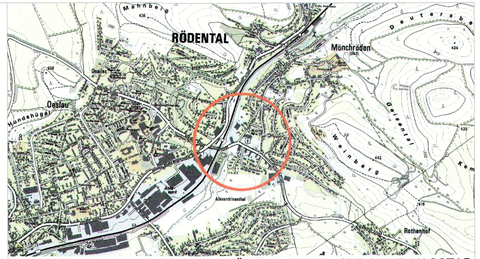

ÜBERSICHTSKARTE OHNE MASSTAB

Flächennutzungsplanänderung

der Stadt Rödental für den Bereich Brückenstraße / Schafsteg
in der Fassung vom 12.10.2020 (1. Änderung)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung wurde am *20.02.2021* gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss zu der Flächennutzungsplanänderung wurde am *20.02.2021* gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächenutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Rödental zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächenutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs . 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Rödental den, 1. März 2021

Siegel

1. Bürgermeister
(Marco Steiner)

krannich
architekten
raudtener straße 21 - 90475 nürnberg - info@krannich-architekten.de